

Antragsformulare gibt es beim Gehöreseelsorger oder im Internet:

www.bistum-muenster.de/gehoerlos

Wenn Sie Fragen zum Dolmetschen für Gehörlose in der Kirche haben, dann können Sie sich an die Gehöreseelsorge oder an das Referat Seelsorge für Menschen mit Behinderungen wenden. Wir beraten und unterstützen Sie gerne.

Bischöfliches Generalvikariat Münster

Hauptabteilung Seelsorge

Referat Seelsorge für Menschen mit Behinderungen

Rosenstraße 16

48143 Münster

Telefax: 0251 495-565

behindertenseelsorge@bistum-muenster.de

www.bistum-muenster.de/gehoerlos



DAMIT SIE ALLES VERSTEHEN KÖNNEN

Dolmetschen für Gehörlose in der Kirche



**BISCHÖFLICHES
GENERALVIKARIAT**
KATHOLISCHE KIRCHE
BISTUM MÜNSTER

Das Bistum Münster beauftragt und bezahlt Dolmetscher für Menschen mit Gehörlosigkeit, wenn sie an Taufe, Erstkommunion, Firmung, Trauung oder Beerdigung ihrer nahen Angehörigen in hörenden Gemeinden teilnehmen möchten. Was ist damit gemeint?

Beispiel: Ihre hörende Nichte wird getauft. Sie sollen Pate werden. Die Taufe findet in der hörenden Gemeinde der Nichte statt. Sie wollen alles verstehen. Dafür können Sie einen Dolmetscher beantragen.

Bei Taufen in einer hörenden Gemeinde bezahlt die Kirche das Dolmetschen für Gehörlose.

Beispiel: Ihr Sohn möchte heiraten. Er ist hörend und sein Frau auch. Beide wünschen sich eine Hochzeit mit Musik und mit hörenden Freunden und Verwandten. Damit Sie im Gottesdienst alles verstehen, brauchen sie einen Dolmetscher.

Bei der kirchlichen Hochzeit in einer hörenden Gemeinde bezahlt die Kirche das Dolmetschen.

Beispiel: Ihr hörendes Kind geht zur Erstkommunion oder zur Firmung. Sie möchten beim Elternabend der Kirche (nicht der Schule) und beim Erstkommunion- oder Firmgottesdienst verstehen, was gesagt wird. Dafür brauchen Sie einen Dolmetscher.

Beim Elternabend der Kirche (nicht der Schule) und beim Erstkommunion- oder Firmgottesdienst bezahlt die Kirche das Dolmetschen.

Beispiel: Ihr Nachbar ist verstorben. Er war hörend. Bei der Beerdigung sind Sie der einzige Gehörlose. Zum Gottesdienst und zum Begräbnis kommt ein Dolmetscher und übersetzt für Sie.

Bei Beerdigungen von engen Nachbarn und Verwandten in hörenden Gemeinden bezahlt die Kirche das Dolmetschen.

Wer kann einen Antrag stellen?

Jede/r katholische Gehörlose.

Wohin muss der Antrag geschickt werden?

Anträge werden an das Referat Seelsorge für Menschen mit Behinderung oder an den zuständigen Gehörlosenseelsorger geschickt. Dort wird der Antrag geprüft und entschieden, ob ein Dolmetscher beauftragt werden kann. Das Referat erhält auch die Rechnung.

Wann muss ich den Antrag stellen?

Möglichst frühzeitig, damit genug Zeit ist, um einen Dolmetscher oder eine Dolmetscherin zu finden.

Muss ich irgendetwas selbst bezahlen?

Nein. Die Kosten werden vollständig von der katholischen Kirche im Bistum Münster übernommen.

Kann ich selbst einen Dolmetscher bestellen und die Rechnung nachträglich an die Gehörlosenseelsorge schicken?

Nein. Sie müssen immer vorher bei der Gehörlosenseelsorge Bescheid sagen. Wer selbst einen Dolmetscher bestellt, muss auch selbst bezahlen.

Kann ich einen Dolmetscher oder eine Dolmetscherin für andere Veranstaltungen meiner hörenden Gemeinde bestellen?

Nein. Dieses Angebot gilt nur für Taufen, Erstkommunion, Firmung, Trauungen und Beerdigungen von engen Angehörigen.

Kann ich einen Dolmetscher für meine hörende Familie bestellen, damit sie am Gehörlosengottesdienst teilnehmen kann?

Nein, diese Kosten werden nicht übernommen.